

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Landrat
des Kreises Borken
Herrn Dr. Kai Zwicker
Burloer Str. 93
46325 Borken

E.: 08.03.12 Ven,

29. Februar 2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 321-6000.5.3.1
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster
Telefon 0211 837-2540
Telefax 0211 837-2200
Johannes-
wilhelm.deuster@mfkjks.nrw.de

*St. 18.11.11
zum Protokoll JHA + KT
leifop
10-12/13*

Sehr geehrter Herr Landrat,

für Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2011, mit dem Sie mich um eine Genehmigung zur Überschreitung des Kontingents zum Zuwachs von Betreuungsplätzen mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung gebeten haben, danke ich Ihnen.

Mir ist bewusst, dass die Umsetzung der gesetzlichen Forderung des § 19 Abs. 3 KiBiz, wonach die Jugendhilfeplanung sicherzustellen hat, dass die Zuwachsrate der Betreuungszeit von 45 für Kinder im Alter ab drei Jahren die des Vorjahres nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt, erhöhte Anforderungen an die kommunale Ebene stellt. Allerdings möchte ich noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass die durchschnittlichen Steigerungsraten in den vergangenen Jahren unter dieser Prozentzahl lagen. Um gleichwohl Härten, die sich aus diesem Auftrag ergeben können, abzumildern, sieht das Gesetz ausdrücklich vor, dass die Oberste Landesjugendbehörde in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen kann.

Vor dem Hintergrund, dass das KiBiz Ausnahmen für besonders begründete Einzelfälle zulässt, habe ich festgelegt, dass die entsprechenden Anträge neben einer eingehenden Begründung alle für eine Entscheidung erforderlichen Daten einschließlich der über der Grenze von vier Prozentpunkten liegenden Platzzahl enthalten sollen. Insbesondere sind die Steigerungsraten der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder ab drei Jahren seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 prozentual und in absoluten Zahlen anzugeben.

Zwischenzeitlich hat sich der zuständige Mitarbeiter Ihres Jugendamtes mit meiner Fachabteilung in Verbindung gesetzt. Dabei wurde deutlich,

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

dass sich die Steigerungsraten im Jugendamtsbezirk des Kreises Borken in dem vom Gesetz vorgegebenen Rahmen bewegen. Seite 2 von 2

Ich freue mich, dass damit im Kreis Borken im kommenden Kindergartenjahr ein Betreuungsangebot sichergestellt werden kann, das die Bedarfe der betroffenen Kinder und Eltern angemessen berücksichtigt und würde mich freuen, wenn zukünftig zunächst der fachliche Austausch erfolgen würde, der dann sicherlich Verunsicherungen von Eltern und Trägern bereits im Vorfeld vermeiden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Schäfer